

werk Westeregeln, das aus 23 884 264 qm grossen Kaliefeldern u. 10 945 000 qm Solquellenfeldern besteht u. in den Gemarkungen Westeregeln, Egelh, Tarthun u. Kroppenstedt liegt. Davon ist das Bergwerk Hadmersleben in den Besitz der Gew. Konsol. „Archibald“ übergegangen.

Kapital: M. 12 400 000, und zwar M. 8 400 000 in 8400 St.-Aktien (Nr. 1—8400) à M. 1000 u. M. 4 000 000 in 4000 Prior.-Aktien (Nr. 1—4000) à M. 1000. Letztere mit Vorz.-Div. von höchstens 4½% mit Nachzahlung, jedoch ohne Anspruch auf weitere Div.

Urspr. A.-K. M. 7 000 000 in St.-Aktien, erhöht lt. G.-V.-B. vom 4. Dez. 1895 um M. 4 000 000 in 4000 Prior.-Aktien à M. 1000, fernere Erhöhung lt. G.-V.-B. v. 21. Juni 1899 um M. 1 400 000 (auf M. 12 400 000) in 1400 St.-Aktien, div.-ber. ab 1. Jan. 1900, behufs Erwerbung der Genussscheine, wozu auch noch M. 1 400 000 aus dem Spez.-R.-F. verwendet wurden. Auf je 5 eingereichte Genussscheine (s. unten) wurde unter Vergütung von 1% Aktienstempel eine neue Aktie ausgefolgt.

Die Prior.-Aktien können zu 105% amortisiert werden, und zwar nicht nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Herabsetzung des Grundkapitals und Verteilung von Gesellschaftsvermögen (Art. 248 in Verbindung mit Art. 243, 245 des H.-G.-B.), in welchem Falle das Aufgeld ausschliesslich dem bilanzmässigen Jahresgewinn oder dem besonderen R.-F. zu entnehmen ist, sondern auch ohne Beobachtung der gedachten Vorschriften, insofern die Amortisation vollständig aus dem nach der jährlichen Bilanz sich ergebenden Gewinn erfolgt. Zu der letztgedachten Amortisation bedarf es lediglich eines auf Antrag des A.-R. und der Dir. erfolgenden Beschlusses der gemeinsamen ord. G.-V. der Prior.- und St.-Aktionäre, für welchen Beschluss die absolute Majorität des in der G.-V. vertretenen Grundkapitals genügt, ohne dass es eines zustimmenden Beschlusses einer besonderen G.-V. der Prior.- oder der Stamm-Aktionäre bedarf. Durch solchen Beschluss wird festgesetzt, welcher Teil des Jahresgewinnes jeweilig zur Amortisation von Prior.-Aktien zu verwenden ist. Die Ausl. erfolgt event. vor Juli zum 2. Jan. Im Fall der Liquidation erhalten die Prior.-Aktien aus dem verteilbaren Liquidationsergebnis, bevor die St.-Aktionäre zu einem Bezuge gelangen, 105% nebst etwa rückständigen Div., ferner eine Vergütung von 4½% pro anno auf den Nominalbetrag ihrer Aktien, berechnet pro rata temporis nach Ablauf des dem Beginn der Liquidation zuletzt vorangegangenen Geschäftsjahres.

Genussscheine: Die ersten Zeichner der Aktien I. Emission erhielten auf Namen lautende Genussscheine (7000 Stück), welche keine Aktionärrechte einschliessen, die Eigentümer jedoch zum Bezug der Hälfte des eine Jahresdividende von 12% übersteigenden Überschusses berechtigten. Im Falle der Auflösung wegen eines 20% des Aktienkapitals übersteigenden Verlustes werden die Genussscheine wertlos. In allen sonstigen Fällen der Auflösung müssen die Genussscheine eingelöst werden, entweder gegen Zahlung des 12½fachen Betrages der allenfalls in dem dem Einlösungsbeschlusse vorangegangenen Geschäftsjahre auf die Genussscheine entfallenen Superdividende, mindestens aber mit M. 100 für jeden Genussschein oder im Falle der Vereinigung mit einer andern Ges. gegen Gewährung solcher Genussscheine der vereinigten resp. andern Ges., welche die gleiche Genussberechtigung bezüglich der letztgedachten Ges. erteilen. Die Genussscheine wurden lt. G.-V.-B. v. 21./6. 1899 eingelöst.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. in Westeregeln, Frankfurt a. M. oder an einem anderen Orte Deutschlands. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. bis 10% des A.-K. (1905 erfüllt), 4½% Div. den Prior.-Aktien, vom übrigen Reingew. bis 10% zur Sonderrücklage (bis 15% des A.-K., 1908 erfüllt), dann bis 10% Tant. an Dir., vom Rest 4% Div. an St.-Aktien, vom verbleib. Überschuss 10% Tant. an A.-R., Rest, soweit nötig, zur Ergänzung der Jahres-Div. auf die St.-Aktien bis zu 12% vom einbezahlten Kapital desselben. Der event. Überschuss zur Hälfte an die Genussscheininhaber (s. d.), die andere Hälfte Super-Div. bezw. zur Verf. der G.-V., der es freisteht, auf Antrag des A.-R. und der Dir. durch besonderen Beschluss diejenigen Gewinnbeträge, welche an St.-Aktien verteilt werden könnten, statt dessen vollständig oder zu einem Teile zur Amortisation von Prior.-Aktien zu bestimmen. Sollte in einem Jahre aus dem verteilbaren Reingewinn die Vorz.-Div. von 4½% nicht vollständig entrichtet werden können, so findet — nach der Bezahlung der Prior.-Div. für das zuletzt abgelaufene Jahr — die Nachzahlung der Div.-Reste früherer Jahre aus dem noch verteilbaren bilanzmässigen Gewinn des folg. Jahres oder der folg. Jahre statt.

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Bergbau-Konz. 2 435 000, Schachtbau 118 154, Grundstücke 166 906, Gebäude 1 567 113, Masch. u. Dampfkessel 613 975, Utensil., Apparate u. Geräte 224 492, Eisenbahn 123 260, Wasserwerk 13 708, Efluvien 1, Mobil. 1, Pferde u. Wagen 1, Versch. 2732, Kaut. 197 376, Effekten 2162023, Hypoth. 20100, Beteil.-Kto Salzdettfurther Aktien, Archibald-, Bertha-, Asse-, Thüringen- u. Rossleben-Kuxe, Konsortial, Akt.-Ges. für Stickstoffdünger, Kalisyndikat, Bohrgemeinschaft u. Gewerkschaften Reinsdorf u. Offleben 5 389 089, Kassa 6567, Bankguth. 404 111, Debit. 3 723 607, Fabrikate, Material u. Kohlen 984 018. — Passiva: A.-K. 12 400 000, Kapit.-R.-F. 1 240 000, R.-F. 1 860 000, Disp.-F. 5000, Pens.-F. 715 584, unerhob. Div. 1315, Kredit. 584 190, Div. an Prior.-Aktien 180 000, do. an St.-Aktien 840 000, Tant. an Vorst. u. Grat. 122 394, do. an A.-R. 59 333, Pens.- u. Unterst.-F. 30 000, Vortrag 114 420. Sa. M. 18 152 237.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gen.-Unk. 342 228, Abschreib. auf Bergbau-Konz. 200 000, do. auf Anlagen 286 878, do. auf Beteil. 500 000, Reingewinn 1 346 148. — Kredit: